

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 68 (1981)  
**Heft:** 20: Reform der Lehrerbildung

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Neuregelung für Schweizerschulen**

Die Auslandschweizerschulen sollen künftig vermehrt durch private Leistungen finanziert werden. Das sieht unter anderem eine Revision der diesbezüglichen Verordnung vor, die der Bundesrat genehmigt hat. Gleichzeitig wird der Vollzug des Gesetzes vereinfacht. Im Eidgenössischen Departement des Innern war ausserdem zu erfahren, es werde beabsichtigt, mittelfristig das Gesetz über die Auslandschweizerschulen zu ändern und ein flexibleres, offeneres System zu verwirklichen.

Weil sich die bestehenden 19 Schweizerschulen im Ausland nur auf zehn Staaten verteilen und damit lediglich eine Minderheit von Auslandschweizern in den Genuss einer solchen Unterstützung kommt, setzte der Bundesrat 1980 eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der bisherigen Konzeption ein.

Als erste Massnahme ist nun vorgesehen, die Voraussetzungen für die Berechnung und Ausrichtung der Bundesbeiträge besser den allgemeinen Zielsetzungen des Gesetzes anzupassen, den Vollzug des Gesetzes zu vereinfachen und den Subventionsempfängern vermehrten Ansporn zu verstärkten Eigenleistungen zu geben. Die Finanzierung der Schulen soll weiterhin durch Bundesgelder, durch Schulgelder und durch Beiträge von dritter Seite erfolgen. Neu muss jedoch der Anteil der Leistungen von dritter Seite, das heisst insbesondere von Schweizerkolonien und Schweizerfirmen, 5 Prozent der Ausgaben decken. Bisher belief sich dieser Anteil auf etwa 1 bis 2 Prozent, und es gab diesbezüglich lediglich Appelle für freiwillige Beiträge. Der Anteil des Bundes wird entsprechend angepasst werden.

Die revidierte Verordnung soll ferner dazu beitragen, Missbräuche und Auswüchse zu verhindern. So wird beispielsweise bei den Reisekosten für Lehrkräfte in Übersee eine Höchstgrenze von 3000 Franken für den Bundesbeitrag erlassen.

### **CH: Kreditvorlagen für Berufspädagogik-Institut**

Für einen Neubau des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik beantragt der Bundesrat dem Parlament mit einer Botschaft einen Kredit von 22,98 Millionen Franken. Das für den Neubau erforderliche Land in Zollikofen bei Bern ist bereits im Besitz der Eidgenossenschaft.

Das 1972 gegründete Institut ist zuständig für die Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrer an Berufsschulen, soweit sie

nicht an einer Hochschule erfolgt. Im weiteren amtiert das Institut als schweizerische Dokumentationsstelle für den beruflichen Unterricht, begutachtet Lehrmittel und Unterrichtshilfen und befasst sich mit Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des beruflichen Unterrichts. Heute ist das Institut provisorisch in gemieteten Räumen der Ingenieurschule (Abendtechnikum) in Bern untergebracht.

Mittelfristig rechnet der Bund mit 110 Studierenden am Institut, auf Ende der achtziger Jahre mit 120. Die Zahl der Klassen dürfte in diesem Zeitraum von fünf auf sieben ansteigen. Mit dem Sonderstudengang für Turnlehrer II, der sich gegenwärtig in Vorbereitung befindet, wäre mit einer zusätzlichen Klasse von 20 Studenten zu rechnen. Dazu kommen zwei Übungsklassen, welche die Gewerbeschule Bern zur Verfügung stellen will, so dass voraussichtlich alle neun Klassenzimmer von Anfang an mit 150 bis 170 Studenten und Schülern belegt sein werden.

### **CH: Nationalratskommission zum Schuljahresbeginn**

Die für die Schulkoordination zuständige Nationalratskommission hat beschlossen, am 22. Januar wieder zu tagen. Die Kommission, die sich mit einer Einzel- und drei Standesinitiativen zu befassen hat, war bisher der Meinung, eine Bundeslösung in der Frage des Schuljahresbeginns sei erst ins Auge zu fassen, wenn die Anstrengungen der Kantone Bern und Zürich für eine Umstellung des Beginns auf den Spätsommer scheitern sollten. Nach der neusten Entwicklung und insbesondere dem Nichteintreten-Entscheid des Zürcher Kantonsrates ist fraglich, ob über die Durchsetzung des Konkordats von 1970 eine Lösung zustande kommt. Die Nationalratskommission, die unter dem Vorsitz von Paul Biderbost (cvp, Wallis) und im Beisein von Bundesrat Hans Hürlimann tagte, will nun im Januar eine Grundsatzdebatte durchführen und das weitere Vorgehen prüfen. In der Frage des Schuljahresbeginns ist auch eine freisinnige Volksinitiative hängig.

### **ZH: Programmierter Unterricht an der Volksschule**

Der Regierungsrat hat für 1982 einen Kredit von 69 000 Franken für die Herstellung, Erprobung und Anschaffung von Vorlagen des programmierten Unterrichts bewilligt. Für die Weiterführung der Audiovisuellen Zentralstelle (AV-Zentralstelle) wurde ein Kredit von 335 000 Franken bewilligt.

Zur Weiterführung des Französischunterrichts an Versuchsklassen der Primarschule in den Jahren 1982 bis 1984 wurde ein Kredit von 1,7 Millionen Franken bewilligt. Mit den Schulversuchen an über 100 Klassen soll die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule erprobt werden. Die Versuche stehen im Rahmen der interkantonalen Bestrebungen zur Koordination des ersten Fremdsprachenunterrichts.

### **ZH: Keine 5-Tage-Woche an Zürcher Schulen**

Seit es die Fünftagewoche in der Arbeitswelt gibt, wird deren Einführung auch an der Schule diskutiert. Der grosse Durchbruch ist in der Schweiz bisher aber ausgeblieben. Lediglich die Kantone Jura, Waadt und Tessin haben den schulfreien Samstagmorgen an der Volksschule beschlossen, allerdings noch nicht eingeführt.

Einen neuen Anlauf hat im Kanton Zürich jetzt ein SP-Kantonsrat gewagt: Der gesellschaftliche Wandel, den die Einführung der 5-Tage-Woche im Arbeitsleben gebracht habe, wirke sich negativ auf den Schulbetrieb am Samstagmorgen aus. Deshalb solle man auch hier zur 5-Tage-Woche übergehen. Die damit verlorene Zeit liesse sich kompensieren, indem man die Dauer der Schulstunden von 50 auf 45 Minuten verkürze.

Der ausgefüllte Lehrplan war gleichzeitig ein zentrales Argument der Gegner der 5-Tage-Schulwoche: Der zu vermittelnde Lehrstoff müsste auf fünf Tage zusammengedrängt werden, womit die Belastung der Kinder noch grösser würde. Auch die Regierung wandte sich gegen die Motion: Die Einführung der 5-Tage-Woche würde nicht nur die Klagen über den Stoff- und Zeitdruck verstärken, sondern es müssten auch mehr Hausaufgaben erteilt werden, was die Belastung der Schüler zwischen Montag und Freitag zusätzlich vergrössere, argumentierte Erziehungsdirektor Alfred Gilgen.

### **BE: Neuer Wirbel um Hauswirtschaftsobligatorium**

Eine besondere Solidarität bewiesen sieben von 32 Könizer Gymnasiasten gegenüber ihren Mitschülerinnen: Sie besuchten mit den Mädchen den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht, der in diesen Tagen begonnen hat und der sie einen Teil ihrer Ferien kostet.

Nicht nur unter dem Aspekt der Gleichberechtigung finden die Gymnasiasten den gemeinsamen Kursbesuch wichtig, sie wollen sich darüber hinaus Kenntnisse im Kochen, Waschen und Flickern erwerben. Die Mädchen sahen unter diesen Umständen von dem geplanten Boykott des Hauswirtschaftsunterrichtes ab, den einige von ihnen erwogen hatten. Laut einer Statistik blieben dennoch zwei junge Frauen dem Kurs fern.

Im Kanton Bern steht das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildung für Mädchen vor der Aufhebung. Nach Angaben von Ruth Fivaz, Inspektorin für Hauswirtschaft, wird der Grosse Rat vermutlich im Februar 1982 dieses Obligatorium und damit einen Beschluss aus dem Jahr 1952 aufheben. An dessen Stelle soll ein fakultativer Kurs für beide Geschlechter mit erweitertem Stoffangebot treten.

Anders als in Köniz haben in Biel zum dritten Mal nach 1979 und 1980 Gymnasiastinnen und Seminaristinnen den Kurs boykottiert. Die 15 jungen Frauen finden, dass die Revision der gesetzlichen Bestimmungen, die sie begrüssen, zu langsam vorankommt. Nach dem 14. Juni (Abstimmung über die Gleichberechtigung) gehe es nicht mehr an, dass die Knaben Ferien genössen, während die weiblichen Schüler auf ein Leben als Hausfrau und Mutter getrimmt würden.

### **SO: Französischunterricht im Kanton Solothurn – Erprobung von Lehrmitteln**

Systematisch wird der Französischunterricht an den Primarschulen des Kantons Solothurn eingeführt. Seit bald 15 Jahren wird in Grenchen und Bettlach FU erteilt, kurz darauf wurde er in den Bezirken Dorneck und Thierstein sowie in Dulliken eingeführt, seit zweieinhalb Jahren werden die Fünft- und Sechstklässler von Zuchwil, Biberist und Trimbach mit der Sprache unserer welschen Confédérés vertraut gemacht. Bis jetzt fehlten aber geeignete Lehrmittel. Nun soll das anders werden. Vor den Sommerferien 1981 fasste der Erziehungsrat des Kantons Solothurn aufgrund von Evaluationen folgenden Beschluss: Primarschule: Hier wird seit dem 10. August 1981 generell mit dem Berner Lehrmittel «Bonne chance» gearbeitet. Sekundar- und Oberschulen: Diese arbeiten mit dem Zürcher Lehrmittel «on y va» Ausgabe B (zweite Auflage). Bezirksschule: Hier werden sowohl «on y va» (Ausgabe A) als auch die Fortsetzungsbände zu «Bonne chance» ausprobiert. – Dass an der Bezirksschule zwei Lehrmittel erprobt werden, ist kein Zufall. Die Tatsache spiegelt den Meinungsstreit wider, der um die verbesserte Neuauflage von «on y va» entbrannt ist. Aufgrund einer unter Zeitdruck stehenden Evaluation von Lehrkräften der Schulen der oben erwähnten Orte schlug das Leiterteam für den FU «on y va» als alleiniges Anschlusslehrmittel vor, obwohl man in der Primarschule «Bonne chance» braucht. Gegen dieses Vorhaben machte sich ein starker Widerstand der Bezirkslehrer bemerkbar, die schon mit der ersten Ausgabe von «on y va» gearbeitet hatten. Sie wurden von andern Bezirkslehrern und Lehrern der Kantonsschule unterstützt. Der Erziehungsrat zog aus dieser Situation die entsprechenden Konsequenzen. Sein Beschluss ist bis 15. April 1985 befristet. tn.